

**PROTOKOLL DER 9. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
DER
ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft, Zürich**

Ort: Sheraton Neues Schloss Hotel, Stockerstrasse 17, 8002 Zürich, Schweiz
Datum/Zeit: 26. Mai 2010, 15.00 Uhr
Teilnehmer: Herr Ewald Kroiss als Vorsitzender (zur Wahl stehender Präsident des VR)
Herr Peter Lindegger (zur Wahl stehender Vizepräsident des VR)
Herr Jürg Greter (zur Wahl stehendes Mitglied des VR)
Herr Arthur Müller als Vertreter der Revisionsstelle und als zugelassener
Revisionsexperte
Herr RA Gian Andri Töndury als unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Herr Michael Schütz als Notar
Die Aktionäre: Merck Finck & Co., vertreten durch Herrn Heinz-Günter
Goeke, Prof. Christian Pieter Rassaerts, Waltraud Hüls, Hans-Josef Hüls
und ACRON AG, vertreten durch Herrn Kai Bender
Depotvertreter Herr Werger
Freiherr von Hammerstein als Depotvertreter des Aktionärs Wilhelm Pehle
Die Gasthörer: Frau Rassaerts
Frau Christine Bartsch als Protokollführerin und Stimmzählerin

Herr Ewald Kroiss, Präsident des Verwaltungsrates, übernimmt den Vorsitz. Herr Arthur Müller erscheint als zugelassener Revisionsexperte in Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung und als Verfasser des Prüfungsberichtes in diesem Zusammenhang. Notar Michael Schütz erscheint als Notar für die öffentliche Beurkundung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses und den Statutenänderungen. Frau Christine Bartsch amtiert als Protokollführerin und Stimmzählerin.

TRAKTANDEN

- 1. Erläuterungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung**
- 2. Bericht der Revisionsstelle**
- 3. Genehmigung des Jahresberichts**
- 4. Genehmigung der Jahresrechnung**
- 5. Verwendung des Bilanzergebnisses**
- 6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
- 7. Wahlen**
- 8. Statutenänderungen**
 - 8.1 Kapitalherabsetzung**
 - 8.2 Verurkundung**
 - 8.3 Einberufung, Universalversammlung**

Der Vorsitzende, Herr Ewald Kroiss, eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Formalitäten betreffend Einladung zur neunten ordentlichen Generalversammlung eingehalten wurden. Gemäss Art. 8 der Statuten erfolgte die Einberufung durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 82 vom 29. April 2010, somit mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Weiter wurden alle im Aktienbuch aufgeführten Aktionäre mit Brief vom 26. April 2010 rechtzeitig und ordnungsgemäss zur Generalversammlung eingeladen unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge des

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 9. ordentliche GV vom 26. Mai 2010, 15.00 Uhr

Verwaltungsrates. Zudem lag der Geschäftsbericht, umfassend Jahresbericht, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle, mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das gesamte Aktienkapital 778'197 Namensaktien à CHF 10.- = CHF 7'781'970.- umfasst. Der Vorsitzende stellt fest, dass insgesamt 43 Aktionäre anwesend sind, bzw. vertreten sind, die 347'772 Namenaktien repräsentieren, entsprechend einem Anteil von CHF 3'477'720.-- des gesamten Aktienkapitals, d.h. 44.69 %.

Eine Liste der Teilnehmer sowie die entsprechenden Vollmachten liegen vor.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Gegen diese Feststellung des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Zu 1.

Der Vorsitzende präsentiert und erläutert den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2009. Die Jahresrechnung 2009 schliesst mit dem Bilanzergebnis 2009 von CHF - 212'894.--.

Für zusätzliche Erläuterungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Geschäftsführung.

Es folgt eine Erörterung einzelner Punkte des Geschäftsberichts nach entsprechender Fragestellung von Aktionären:

- a) Seite 11: Was hat es mit den Umbaumassnahmen auf sich?

Die Geschäftsführung erläutert, dass VSM Umbaumassnahmen angefragt hat, um eine bessere Drittvermietbarkeit herbeizuführen. Nach cursorischer Prüfung unter

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 9. ordentliche GV vom 26. Mai 2010, 15.00 Uhr

Einschaltung auch des Verwaltungsrats Peter Lindegger kam man zu dem Ergebnis, dass die Investitionen grds. wertsteigernder Natur wären. Vor Verifizierung durch einen Sachverständigen wurde jedoch zunächst ein Nachtrag zum Mietvertrag entworfen, den die Mieterin hätte akzeptieren müssen. Ein Plazet läge jedoch im Zeitpunkt der GV noch nicht vor, so dass weitere Schritte nicht erfolgten.

b) Ausschüttungszeitpunkt

Es wird die Frage aufgeworfen, warum die Ausschüttungen nicht wie üblich im April gezahlt würden. Herr Greter erklärt, dass dies durch die noch zu besprechende Nennwertreduktion aus gesetzlichen Vorschriften nicht anders zu handhaben ist. Nach dem zwei Monate dauernden Schuldenruf wird die Ausschüttung Ende August erfolgen.

Zu 2.

Die Buchhaltung der Gesellschaft ist von der Intercontrol AG, Seefeldstrasse 17, 8008 Zürich, revidiert worden. Herr Müller erläutert den Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht wird von den Aktionären zur Kenntnis genommen.

Zu 3.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes 2009.

Der Jahresbericht 2009 wird von den Aktionären einstimmig genehmigt.

Zu 4.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung 2009 wird von den Aktionären einstimmig genehmigt.

Zu 5.

Der Verwaltungsrat beantragt das Bilanzergebnis 2009 von CHF - 212'894.-- auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Aktionäre beschliessen einstimmig, das Bilanzergebnis wie beantragt vorzutragen.

Zu 6.

Der Verwaltungsrat tritt für die Entlastung des Verwaltungsrates mit Bezug auf seine und die von ihm vertretenen Aktien in Ausstand. Es wird mit 347'772 Aktienstimmen abgestimmt.

Der Vorsitzende bittet die Versammlung, dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.

Die Versammlung stimmt einstimmig zu.

Zu 7.

a)

Es ist beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates Hr. Ewald Kroiss als Präsident, Hr. Peter Lindegger als Vizepräsident und Hr. Jürg Greter als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

Der Verwaltungsrat wird für ein Jahr wiedergegewählt.

b)

Der Verwaltungsrat beantragt die Intercontrol AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

Die Revisionsstelle wird durch die Aktionäre für ein weiteres Jahr wiedergewählt.

Zu 8.

Zu den Traktanden 8.1 bis 8.3 wird durch den anwesenden Notar Herrn Michael Schütz ein Teil-Protokoll erstellt und die Beschlüsse der Generalversammlung werden von diesem öffentlich beurkundet. Herr Schütz liest die Urkunde.

Zu 8.1

Der Verwaltungsrat erläutert den Aktionären den Grund für die Kapitalherabsetzung.

Der zugelassene Revisionsexperte, Herr Arthur Müller, erläutert seinen Prüfungsbericht, in dem Folgendes festgestellt wird:

Die Forderungen der Gläubiger sind trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt.

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 7'781'970.- um CHF 155'639.40 auf CHF 7'626'330.60 durch Herabsetzung des Nennwertes jeder Aktie von CHF 10.-- auf CHF 9.80 und die Auszahlung eines Barbetrages von CHF 0.20 pro Namenaktie an die Aktionäre zu reduzieren.

Es wird festgestellt, dass nach dem Ergebnis des Prüfungsberichtes die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals auf letztlich CHF 7'626'330.60 voll gedeckt sind.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 9. ordentliche GV vom 26. Mai 2010, 15.00 Uhr

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Vorbehalt dass mit öffentlicher Urkunde die Einhaltung der Bestimmungen zur Kapitalherabsetzung festgestellt wird, dass Artikel 3, Absatz 1 der Statuten der Gesellschaft wie folgt geändert wird:

„Artikel 3, Abs. 1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 7'626'330.60 und ist eingeteilt in 778'197 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.80. Die Aktien sind vollständig liberiert.“

„Artikel 3 Aktienkapital Absatz 2 bleibt unverändert.“

Die Aktionäre beschliessen einstimmig, die beantragte Kapitalherabsetzung sowie die Statutenänderung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, den Schuldenruf nach Art. 733 OR im Schweizerischen Handelsamtsblatt dreimal publizieren zu lassen.

Zu 8.2

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten anzupassen und Artikel 4 wie folgt neu zu fassen:

„Artikel 4 Verurkundung

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktien in Form von Wertpapieren (Aktientitel oder Globalurkunden) oder von Wertrechten auszugeben. Sie ist berechtigt, die in einer bestimmten Form ausgegebenen Aktien unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben in eine andere Form umzuwandeln. Die Aktientitel oder Globalurkunden werden ohne Dividendencoupons abgegeben und tragen die faksimilierte Unterschrift des Präsidenten des Verwaltungsrates.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 9. ordentliche GV vom 26. Mai 2010, 15.00 Uhr

Soweit Wertrechte ausgegeben sind, hat der Aktionär keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Der Aktionär kann jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Aktien verlangen.

Wertrechte können, solange keine Bucheffekten ausgegeben sind, von der Aktionärin und vom Aktionär nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf. Soweit Bucheffekten ausgegeben sind, ist die Übertragungsform der Zession ausgeschlossen.

Wertrechte können bis zur Einbuchung in das SIS-Girosystem durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft erforderlich ist. Soweit Bucheffekten ausgegeben sind, richtet sich die Verpfändung ausschliesslich nach den Regeln des Bundesgesetzes über Bucheffekten (Bucheffektengesetz, BEG) vom 3. Oktober 2008 (SR 957.1).“

„Artikel 4, Absatz 5 Verurkundung wird ersatzlos gestrichen“

Die Aktionäre beschliessen einstimmig, die Statutenänderung zu genehmigen.

Zu 8.3

Der Verwaltungsrat beantragt die Statuten anzupassen und Artikel 8, Absatz 2 wie folgt neu zu fassen:

„Artikel 8, Absatz 2 Einberufung, Universalversammlung

Die Einberufung zur Generalversammlung erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im schweizerischen Handelsamtsblatt. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies durch Brief oder Fax eingeladen werden. In der Einberufung sind neben Tag, Zeit und Ort der Versammlung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 9. ordentliche GV vom 26. Mai 2010, 15.00 Uhr

bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.“

„Artikel 8 Einberufung, Universalversammlung Absatz 1, 3, 4 und 5 bleiben unverändert.“

Die Aktionäre beschliessen einstimmig, die Statutenänderung zu genehmigen.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Da niemand weiter das Wort ergreift, schliesst der Vorsitzende um 16.45 Uhr die Versammlung.

Zürich, 19. August 2010

Der Präsident des Verwaltungsrates
und Vorsitzende:



Ewald Kroiss

Die Protokollführerin und
Stimmzählerin



Christine Bartsch